

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.07.2018
Rat	12.07.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	387/2018-7
Stand	23.05.2018

Betreff Anordnung einer Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt gemäß § 46 Baugesetzbuch die Anordnung einer Umlegung für den Bereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 13.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Me 16 umfasst dabei die Innenbereichsfläche zwischen den Bebauungen an der Offenbachstraße, der Beethovenstraße, der Bonn-Brühler-Straße (L 183) sowie dem Mühlenbach.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes.
Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes ist für die Sitzung am 06.06./07.06.2018 (Vorlage 313/2018-7) vorgesehen.

Nach § 46 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umlegung von der Stadt anzuordnen und durchzuführen, wenn und sobald sie zur Verwirklichung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Nach Anhörung der Eigentümer wird die Umlegung dann gemäß § 47 BauGB durch einen Beschluss des Umlegungsausschusses eingeleitet.

Finanzielle Auswirkungen

Die nachfolgenden Zahlen sind grob geschätzt:

Ausgaben:	2019	350.000 €	Kosten für die Geschäftsstelle
	2020	600.000 €	Kosten für die Geschäftsstelle einschl. Vermessung und zu leistende Ausgleichszahlungen
Einnahmen:	2020	1.900.000 €	Ausgleichszahlungen der Beteiligten

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtskarte Bebauungsplan Me 16